



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### **Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

##### **Verkehr**

##### **Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen in der EU**

**29.08.2022 - 21.11.2022**

Drs. 18/24564, 18/25336

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Bei einer Überarbeitung der europäischen Slotregeln gibt es zum einen den marktwirtschaftlichen Ansatz der Airlines, nach dem ein Slothandel oder Slotleasing möglich sein soll und die Slots eigentumsähnliche Rechte der Airlines würden. Zum anderen existiert der Ansatz des Flughafenverbands, der zwar auch auf eine effiziente und marktgerechte Slotnutzung abzielt, aber vor allem die Rolle der Flughäfen, aber auch des Flughafenkoordinators stärken möchte. Der Flughafenkoordinator soll das Recht zum Slotentzug bei Verstoß einer Airline gegen die Kriterien der Slotzuweisung haben; die Verantwortung für die Koordinierungseckwerte (maximale Slotanzahl pro Zeiteinheit an einem Flughafen) und damit das Antragsrecht auf Festlegung beim Flughafenkoordinator soll bei den Flughäfen liegen. Den Flughäfen soll die Erhebung einer Reservierungsgebühr gestattet werden, die einen Anreiz für Airlines schaffen soll, zugeteilte Slots zu benutzen oder rechtzeitig zurückzugeben.

Der Flughafen München ist als internationales Drehkreuz eine wichtige Verkehrsinfrastruktur Bayerns, die möglichst effizient genutzt werden können sollte. Der transparente, gerechte und diskriminierungsfreie Zugang ist ein wichtiges verkehrspolitisches Anliegen. Daher ist der stark marktwirtschaftlich geprägte Ansatz, Slots als eigentumsähnliche Rechte der Airlines zu behandeln, ihnen Slothandel zu ermöglichen und damit den Einfluss von Flughafenkoordinator und Flughäfen zu reduzieren, kritisch zu sehen. Folgendes muss hierbei berücksichtigt werden:

1. Ob mit einem Slothandel eine effizientere Nutzung der Flughafenkapazitäten verbunden wäre, erscheint sehr zweifelhaft. Bisher wurden nicht benötigte Slots an den deutschen Flughäfen in der Regel fristgerecht an die Fluko als Flughafenkoordinator zurückgegeben. Nach Einschätzung der Fluko wurden an deutschen Flughäfen gerade die für europäische und internationale Verbindungen nachgefragten interessanten Slots im Allgemeinen vollständig genutzt. Weniger interessante Randzeiten sind aus wirtschaftlichen Erwägungen weniger nachgefragt, daran würde auch ein Sekundärhandel nichts ändern. Zu berücksichtigen ist ferner, dass ein Handel mit Slots dazu führen könnte, dass bereits etablierte, finanzstarke Fluggesellschaften ihre Marktanteile zulasten von Mitwettbewerbern ausbauen oder dass hohe Preise für Slots nur deshalb gezahlt werden, um Konkurrenten zu behindern oder vom Markteintritt abzuhalten.

2. Damit einhergehend sollten Slots im Falle der Insolvenz einer Airline nicht Teil deren Insolvenzmasse sein, sondern schnellstmöglich in den Pool des Flughafenkoordinators zurückfallen, um damit künftig allen Fluggesellschaften wieder zur Verfügung zu stehen. Anderenfalls könnte der Flugbetrieb an Flughäfen durch Insolvenzverfahren über einzelne Airlines in nicht gerechtfertigter Weise eingeschränkt werden.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner